



Ergebnisbericht des Verfahrens zur Akkreditierung des Bachelorstudiums „Dental Hygiene“ der Danube Private University Privatuniversität

Der Bachelorstudiengang „Dental Hygiene“ wurde am 10.4.2013 durch das Board der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) akkreditiert.

1 Verfahren

Der Antrag der Danube Private University Privatuniversität (DPU) auf Akkreditierung des Bachelorstudiums „Dental Hygiene“ wurde am 9. Februar 2012 beim Österreichischen Akkreditierungsrat (ÖAR) eingebracht.

Da der Antrag vor dem Stichtag 1. März 2012 (§ 8 Abs. 2 Bundesgesetz über Privatuniversitäten (PUG), BGBl. I Nr. 74/2011) eingebracht wurde, waren für das Verfahren noch das Universitäts-Akkreditierungsgesetz sowie die auf seiner Basis entwickelten Kriterien des Österreichischen Akkreditierungsrates (ÖAR) maßgeblich.

Gemäß § 8 Abs. 5 PUG ist die Zuständigkeit für dieses Verfahren mit 1. September 2012 vom Österreichischen Akkreditierungsrat auf die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) übergegangen.

Die Gutachter, Prof. Dr. Ulrich Saxer (Prophylaxe Zentrum Zürich) und Prof. Dr. Stefan Zimmer (Universität Witten/Herdecke), wurden in den Sitzungen des ÖAR am 13. April 2012 sowie am 25./26. Juni 2012 bestellt und haben nach einem Vor-Ort-Besuch, der am 30. Oktober 2012 stattfand, ihre Gutachten vorgelegt. Die DPU nahm dazu mit Schreiben vom 4. Februar 2013 Stellung.

Zur Abklärung der Vereinbarkeit des Antrags mit gesundheits- und berufsrechtlichen Vorschriften wurde das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) mehrmals mit den verschiedenen Antragsversionen befasst. Dies führte zu einer entsprechenden Überarbeitung des Antrags. Die letztgültige, der Entscheidung zugrundeliegende Version des Antrags wurde am 20. November 2012 vorgelegt.

2 Kurzinformation zum Antrag

Informationen zur antragstellenden Privatuniversität	
Antragstellende Institution	Danube Private University Privatuniversität (DPU)
Standort	Krems
akkreditiert seit	13. August 2009
akkreditiert bis	13. August 2014
Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Dental Hygiene
Studiengangsart	Bachelorstudium
Regelstudiendauer	6 Semester
ECTS	180
Organisationsform	Vollzeit (VZ)
Akademischer Grad	Bachelor Dental Hygiene (BA)

3 Gutachter

Name	Institution
Prof. Dr. Ulrich Saxer	Prophylaxe Zentrum Zürich
Prof. Dr. Stefan Zimmer	Universität Witten/Herdecke

4 Entscheidungsgrundlagen

- Der Antrag vom 9. Februar 2012 in der endgültigen Version vom 20. November 2012
- Die Stellungnahmen des BMG vom 12. April 2012, 9. Mai 2012 sowie 4. Januar 2013

- Die Gutachten
- Die Stellungnahmen der Antragstellerin zu den Gutachten sowie zu den drei Schreiben des BMG.

5 Ergebnis der Begutachtung und Entscheidung

Das Bachelorstudium Dental Hygiene der Danube Private University Privatuniversität soll die Absolvent/inn/en einerseits für eine den jeweiligen berufsrechtlichen Regelungen entsprechende Tätigkeit in zahnärztlichen Praxen oder anderen zahnärztlich-klinischen Institutionen ausbilden, andererseits auch auf eine Tätigkeit in anderen Bereichen, wie etwa der Lehre, der Forschung, der Verwaltung, dem öffentlichen Gesundheitswesen oder der Industrie, vorbereiten. Da sich die Zahnmedizin immer stärker in Richtung Prävention entwickle, werde der Bedarf nach auf diesem Gebiet der Zahnmedizin ausgebildetem, nicht zahnärztlichen Personal immer größer. In vielen europäischen Ländern und den USA werde die Dentalhygieniker/innen-Ausbildung bereits auf Bachelor- und Master-Niveau an Universitäten und Hochschulen angeboten. In Deutschland, Österreich und der Schweiz gibt es einen vergleichbaren universitären Studiengang bis dato nicht.

In Österreich gibt es allerdings auch das Berufsbild des „Dentalhygienikers/der Dentalhygienikerin“ (noch) nicht. Deshalb könnten derzeit Absolvent/inn/en dieses Studiums eine Tätigkeit am Patienten/ an der Patientin in Österreich nur im Rahmen des Gesundheitsberufes „Zahnärztliche Assistenz“ im entsprechenden Umfang des Zahnärztegesetzes (ZÄG) ausüben. Der Antrag sieht daher als Zugangsvoraussetzung für dieses Studium neben der allgemeinen Universitätsreife eine fachspezifische berufliche Qualifikation mit Berufserfahrung vor. Als solche zählt eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur zahnärztlichen Assistenten/in mit einer mindestens dreijährigen Tätigkeit im Beruf.

In Deutschland, der Schweiz und anderen europäischen Ländern können Absolvent/inn/en dieses Studiums hingegen sehr wohl als Dentalhygieniker/innen tätig werden. Zielmärkte für das Studium sind daher nach Angabe der DPU vor allem Deutschland, Schweiz und Südtirol. Pro Studienjahr sollen 30 bis 35 Studierende zugelassen werden.

Da das Zahnärztegesetz eine praktische Tätigkeit an Patient/inn/en nur für Studierende des Diplomstudiums Zahnmedizin, nicht aber für Studierende eines Studiums der Dental-Hygiene zulässt, wird jener Teil der praktischen Ausbildung, der an Patient/inn/en erfolgt, am Ende des Studiums geblockt in Deutschland abgehalten werden.

Durch die Einschränkung des Zugangs auf Personen mit Berufsberechtigung als zahnärztliche Assistent/inn/en sowie durch die Verlagerung der praktischen Ausbildung am Patienten/an der Patientin nach Deutschland ist der Studiengang – wie auch vom Bundesministerium für Gesundheit bestätigt – mit den österreichischen gesundheits- und berufsrechtlichen Regelungen (ZÄG) vereinbar. Die DPU hat sich verpflichtet, die Studieninteressent/inn/en über die eingeschränkten Berufsausübungsmöglichkeiten für Absolvent/inn/en dieses Studiums in Österreich aufzuklären.

Die mit der Begutachtung des Antrags beauftragten Gutachter kamen in der Beurteilung des gegenständlichen Antrags zu einem sehr unterschiedlichen Ergebnis. Uneingeschränkt bejaht wurde von beiden Gutachtern der Bedarf nach einer derartigen Ausbildung für Dentalhygieniker/inn/en auf akademischem Niveau. Gutachter Zimmer sieht in der

Implementierung eines „Dental Hygiene“-Bachelorstudiums eine „Pioniertat für die Weiterentwicklung zahnmedizinischer Berufsbilder“. Gutachter Saxer spricht davon, dass die DPU damit „die Zeichen der Zeit“ erkannt habe und begrüßt darüber hinaus die parallele Ausbildung von Dentalhygienikern/Dentalhygienikerinnen und Zahnmedizinern/Zahnmedizinerinnen an einer Institution.

Überwiegend positiv wurden von beiden Gutachtern auch die Personalausstattung, das Qualitätsmanagementsystem und die Raum- und Sachausstattung (einschließlich des vorgelegten Finanzplans) beurteilt.

Das Forschungskonzept entspreche dem Entwicklungsstand des Vorhabens. Zwei Themenschwerpunkte in der Forschung sind im Antrag genannt („Entzündungen“ und „digitale Technologien in der Zahnheilkunde“). Weiters ist ein breit angelegtes Forschungsprojekt der Abteilung für Gesundheitssystemwissenschaften der DPU geplant, das sich mit Fragen der Mundhygiene, Prophylaxe und Prävention in Senioren- und Pflegeheimen beschäftigen soll. Darüber hinaus soll die Einbindung der Studierenden in die Forschung über Projektarbeiten zu einem selbst gewählten Thema aus den Gebieten Dentalhygiene, präventive Zahnmedizin, orale Prophylaxe, Gesundheitswissenschaften oder Kommunikation erfolgen. Beide Gutachter bezeichnen die Forschung im Fachbereich als noch im Aufbau befindlich, Zimmer merkt aber an, dass die DPU ohne Zweifel mit ihren fest angestellten Professoren über nennenswerte Forschungsexpertise verfüge.

Das Curriculum ist durchgehend modularisiert. Die theoretische, vorklinische und klinische Ausbildung (Module A bis D) sollen an der DPU in Krems stattfinden. Das klinische Praktikum (Modul E) soll aus den oben genannten rechtlichen Gründen in komprimierter Form im dritten Ausbildungsjahr in Deutschland abgehalten werden und zwar an evaluierten, kooperierenden deutschen Partner-Zahnarztpraxen/Zahnkliniken. Die Prüfung zum abschließenden Praktikum wird unter der Leitung des wissenschaftlichen Leiters des geplanten Studienganges an einer kooperierenden Zahnklinik in Deutschland abgenommen und besteht aus einem mündlichen Kolloquium sowie einer praktischer Tätigkeit am Patienten.

Die Workload des geplanten Studiengangs umfasst 4500 Lernstunden. Darauf entfallen etwa 55% Präsenzstunden und 45% Selbststudium. Laut Zimmer ist dadurch ausreichend Raum für Lernen, Reflexion und Analyse gegeben, ohne die wichtigen Präsenzzeiten zu stark zu reduzieren. Die Studierbarkeit ist nach Ansicht beider Gutachter trotz der relativ hohen Workload gegeben. Auch die ECTS-Zuteilung ist angemessen. Eine Prüfungsordnung, die universitären Standards entspricht, liegt vor.

Gutachter Zimmer beurteilt Inhalt, Umfang und Qualität des Curriculums als absolut adäquat sowie als internationalen Standards und den Vorgaben des Bologna-Prozesses entsprechend.

Saxer hingegen bezeichnet zwar ebenfalls das Curriculum grundsätzlich als „inhaltlich korrekt und vollständig“, sieht aber in der fehlenden Vermittlung einer speziellen manuellen Arbeitstechnik, die aus seiner Sicht aus ergonomischen Gründen für die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit der Dentalhygieniker/innen erforderlich sei und von Studienbeginn an trainiert werden müsse, als absolutes Manko des Studiums. Auch die Verlagerung der praktischen Ausbildung in das letzte Studienjahr sei aus seiner Sicht ungenügend.

Die Antragstellerin hat zu den Kritikpunkten des Gutachters Saxer sehr ausführlich Stellung genommen. Hinsichtlich des von Gutachter Saxer geforderten Trainings zur Erlangung einer speziellen motorischen Arbeitstechnik argumentierte die DPU, dass man in der Zahnmedizin



inzwischen wieder von dieser Forderung abgekommen sei. In der Vergangenheit sei die Parodontal-Therapie in der Dentalhygiene überwiegend in der manuellen, in mehreren Sitzungen durchzuführenden, subgingivalen Zahnsteinentfernung gelegen. Die neuesten Forschungsergebnisse würden allerdings von der alleinigen Zahnsteinentfernung abgehen. Außerdem habe sich der Umfang handinstrumenteller Therapietätigkeiten eines/einer Dentalhygienikers/in enorm reduziert, da sich in den letzten 30 Jahren auch die Instrumente zur subgingivalen Parodontaltherapie wesentlich weiter entwickelt hätten (Schall- und Ultraschallscaler) und zunehmend die Handinstrumente ersetzen würden. Darüber hinaus sei zu beachten, dass die Studierenden bereits über Berufserfahrung, auch in der subgingivalen Reinigung, verfügen würden. Auch sei ein Modul „Ergonomie“ vorgesehen, jedoch stehe die manuelle Therapie nicht mehr im Vordergrund.

Zum zweiten Kritikpunkt Saxers betreffend die aus Sicht des Gutachters zu spät und zu kurz stattfindende praktische Ausbildung am Patienten weist die DPU daraufhin, dass es sich bei den Studierenden für den geplanten Bachelorstudiengang „Dental Hygiene“ um Personen handele, die eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur zahnärztlichen Assistenten/in mit einer mindestens dreijährigen Tätigkeit im Beruf nachweisen können müssen. Es gehe daher in der abschließenden praktischen Ausbildung nicht um eine Grundausbildung, sondern darum, dass die Studierenden durch die Eingliederung in ein bestehendes Team insbesondere ihre Kenntnisse und Fertigkeiten zur Entwicklung der vorgeschriebenen Kompetenzen festigen und erweitern. Das gesamte Lehrprogramm baue deshalb auf der Fachausbildung und den beruflichen Erfahrungen und Kompetenzen aus der Praxis eines/einer Zahnmedizinischen Fachhelfers/in auf. Der Leistungskatalog der beiden Praktika bilde jedenfalls die internationalen Anforderungen für Dentalhygieniker/innen vollständig ab.

Aufgrund der plausiblen Argumentation der DPU sowie der auf Rückfrage nochmaligen expliziten Befürwortung des Antrags durch den Gutachter Zimmer sind aus Sicht des Board der AQ Austria die Bedenken Saxers soweit entkräftet, dass sie einer Akkreditierung des Studiums nicht entgegenstehen.

Da die Akkreditierungsvoraussetzungen gemäß § 2 Abs. 1 UniAkkG erfüllt sind, hat das Board von AQ Austria in seiner Sitzung am 10. April 2013 beschlossen, dem Antrag der Danube Private University Privatuniversität auf Akkreditierung des Bachelorstudiums „Dental Hygiene“, mit dem akademischen Grad „Bachelor Dental Hygiene“, stattzugeben.